

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

info@bwl.admin.ch

Bern, 12. Mai 2021

Vernehmlassung zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Ethanol

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB hatte sich stets gegen die Privatisierung von Alcosuisse ausgesprochen und stellt nun fest, dass er mit seinen damals geäusserten Befürchtungen leider recht behielt. Die im Zuge der Privatisierung vollzogene Aufhebung des Ethanol-Pflichtlagers hat sich nur wenige Jahre später als Bumerang erwiesen, der nicht einfach nur unnötige Kosten verursachte, sondern auch die Qualität der Gesundheitsversorgung beeinträchtigte: Die zeitweiligen Engpässe von medizinischem Desinfektionsmittel in den Spitälern und Heimen war zu Beginn der Covid-19-Pandemie eine reale, nicht akzeptable Tatsache. **In diesem Sinne unterstützt der SGB die mit dieser Vernehmlassung vorgeschlagene Wiedererrichtung der Ethanol-Pflichtlagerhaltung ausdrücklich.**

Bezüglich des Ausmasses der Ethanol-Notvorräte stellt sich für uns allerdings klar die Frage, ob die beabsichtigte Deckung eines Normalbedarfs von drei Monaten (höchstens 10'000 Tonnen) ausreichend ist. Dies deshalb, weil gemäss erläuterndem Bericht bei Alcosuisse zu Beginn der Pandemie, trotz zuvor erfolgter Privatisierung und Aufhebung des Pflichtlagers, Ethanol zur Deckung eines Normalbedarfs von zwei Monaten vorrätig war. Bekanntlich reichte dies aber zunächst bei Weitem nicht aus. Es ist daher zweifelhaft, ob eine Aufstockung um nur einen Monat angemessen ist, um künftig im Notfall Engpässe vermeiden zu können. So sind denn auch sämtliche Pflichtlager von Nahrungsmitteln – mit der verständlichen Ausnahme von Kaffee – auf vier Monate bemessen.

An dieser Stelle möchten wir aber auch grundsätzlich festhalten, dass der Aufbau und die Durchführung der wirtschaftlichen Landesversorgung in der Schweiz über das Ethanolpflichtlager hinaus hinterfragt und gegebenenfalls reformiert werden sollte. Und dies nicht nur aufgrund von während der Pandemie gewonnenen Erkenntnissen. Im November 2020 nahm der Bundesrat den von ihm bestellten Bericht zu "Führungs- und Organisationsstrukturen sowie Compliance und Governance" der wirtschaftlichen Landesversorgung zur Kenntnis. Dieser Bericht stellte gravierende Mängel fest und machte eine Reihe von Empfehlungen. Die darauf vom WBF in Aussicht gestellte Revision des Landesversorgungsgesetzes sollte nun bald in die Vernehmlassung gegeben werden.

Grundsätzlich bezweifeln wir stark, dass die heute im Sinne einer "Public-Private-Partnership" organisierte wirtschaftliche Landesversorgung mit einem "Teil-Miliz-Bundesamt" an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung die adäquate Organisationsform ist, um diesen wichtigen Bereich der Grundversorgung zufriedenstellend zu gewährleisten. Betrachtet man beispielsweise die regulatorische Komplexität des mit dieser Verordnung vorgeschlagenen dezentral und privatwirtschaftlich organisierten – und letztlich simplen – Ethanol-Pflichtlagers, stellt sich schon die Frage, ob das bis Ende 2018 bestehende Einfuhrmonopol des Bundes nicht schlicht die einfachere und kostengünstigere Organisationsform war.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär